

Allgemeines

Die QUMsult GmbH & Co. KG, Eisenbahnstraße 41, 79098 Freiburg (nachstehend „QUMsult“ genannt) hat modular aufgebaute Software Anwendungen entwickelt. Bei dieser urheberrechtlich zu Gunsten von QUMsult geschützten Software handelt es sich um eine webbasierte Unternehmenssoftware, im Speziellen für die unterschiedlichen Aufgabengebiete der Arbeitssicherheit sowie des Umwelt-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagements.

QUMsult stellt diese Software zur Nutzung über das Internet als „Software as a Service“ (nachfolgend kurz „SaaS“)-Lösung bereit.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Anwendungen als SaaS-Lösung und ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Entgegenstehende oder von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, es erfolgt eine ausdrückliche dahingehende schriftliche Vereinbarung mit QUMsult. Diese Nutzungsbedingungen gelten auch dann, wenn QUMsult in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1 Angebot / Kundenauftrag / Vertragsschluss

- 1.1 Alle Angebote von QUMsult werden schriftlich spezifiziert. Irrtümer sind vorbehalten. Die Angebote von QUMsult dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 1.2 Auf Anfrage des Kunden und unter Berücksichtigung der vom Kunden mitgeteilten Wünsche und Anforderungen erstellt QUMsult ein unverbindliches Angebot und sendet dieses als elektronisches Dokument (z.B. als pdf-Datei) per E-Mail an die vom Kunden bei der Angebotsanfrage benannte E-Mail-Adresse eines zuständigen und zum Vertragsschluss berechtigten Ansprechpartners („Kunden-Kontaktadresse“). Dieses Angebot enthält auch eine Zusammenfassung der von QUMsult dem Kunden angebotenen Leistungen („Leistungszusammenfassung“). QUMsult ist nur bis zu dem auf dem Angebot genannten Zeitpunkt („Stichtag“) an das Angebot gebunden.
- 1.3 Der Kunde kann diesem Angebot bis zum Stichtag durch Erteilen eines Auftrags bzw. Zusenden einer Bestellung zustimmen („Kundenauftrag“). Durch die schriftliche Zustimmung erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen, unter www.qumsult.de einsehbaren und herunterladbaren Nutzungsbedingungen von QUMsult in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Mit der schriftlichen Zustimmung erkennt der Kunde an, die Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- 1.4 QUMsult wird den Kundenauftrag sodann prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung kommt dieser Nutzungsvertrag (nachfolgend „Vertrag“ genannt) zu den in der Leistungszusammenfassung des Angebots genannten Bedingungen zustande. Aufträge und Vereinbarungen werden erst rechtswirksam, wenn sie durch QUMsult schriftlich bestätigt worden sind. Die Auslieferung, Bereitstellung oder Rechnungslegung steht der schriftlichen Bestätigung gleich. Im Falle eines vom Angebot von QUMsult abweichenden Kundenauftrags behält sich QUMsult vor, den Kundenauftrag abzulehnen.
- 1.5 Nach Prüfung des Kundenauftrags wird QUMsult dem Kunden vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 1.3 eine E-Mail mit Registrierungsdaten, mit denen der Kunde die Anwendung als SaaS-Lösung nutzen kann, an die Kunden-Kontaktadresse senden.
- 1.6 Mit dem Abschluss des Vertrages gewährt der Kunde QUMsult für die Dauer der Vertragslaufzeit das Recht, ihn medienübergreifend, insbesondere auf der Internetseite



von QUMsult, gegenüber Dritten als „Referenzunternehmen“ öffentlich für Werbezwecke benennen zu dürfen. Der Kunde kann diese Genehmigung jederzeit schriftlich widerrufen.

2 Vertragsgegenstand / Leistungspflichten von QUMsult

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die Anwendung. Die einzelnen Programmmodule sind abschließend in der Leistungszusammenfassung des Angebots von QUMsult aufgeführt. Der konkrete Funktionsumfang der Software ergeben sich aus den auf der Internetseite von QUMsult. Die kundenseitig geltenden Hard- und Software - Einsatzbedingungen sind: aktueller Browser (Evergreen) sowie eine Internetverbindung. Die Anwendung, bestehend aus den in der Leistungszusammenfassung genannten Programmmodulen und Benutzerlizenzen, wird nachfolgend als „Vertragssoftware“ bezeichnet. Der Source Code der Vertragssoftware ist nicht Vertragsgegenstand und wird nicht übergeben.
- 2.2 QUMsult stellt dem Kunden die Vertragssoftware zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Der Kunde erhält somit die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die Vertragssoftware, welche auf zentralen Servern des Hosting-Partners von QUMsult gehostet wird, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Vertragssoftware im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Zu diesem Zweck stellt QUMsult die Vertragssoftware zur Nutzung für den Kunden und die von ihm berechtigten Nutzer bereit. Der Kunde ist berechtigt, auch unternehmensexterne Personen, z.B. Berater, Auditoren, Lieferanten, für die Nutzung der Vertragssoftware zu berechtigen, sofern diese nicht im Wettbewerb zu QUMsult stehen. In direktem Wettbewerb stehen Unternehmen, deren Erzeugnisse oder Dienstleistungen aufgrund ihrer Eigenschaften, ihrer Preislage und ihres Verwendungszwecks als mit den Waren oder Dienstleistungen von QUMsult vergleichbar, austauschbar oder ersetzbar angesehen werden können.
- 2.3 QUMsult stellt innerhalb der Vertragssoftware eine deutsche Benutzerdokumentation in elektronischer Form zur Verfügung. Diese enthält nähere Hinweise und Bestimmungen zur Nutzung der Vertragssoftware.
- 2.4 Übergabe für die vertraglichen Leistungen von QUMsult ist der Routerausgang des von QUMsult genutzten Rechenzentrums des Hosting-Partners. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software gehört nicht zu den Pflichten der QUMsult.
- 2.5 Die Vertragssoftware steht an sieben Tagen die Woche jeweils 24 Stunden zur Verfügung. Die Hauptzeit ist – mit Ausnahme bundeseinheitlicher Feiertage – von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Außerhalb der Hauptzeit kann die Vertragssoftware dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen, verfügbar sein. QUMsult ist, soweit nicht ein Einschreiten aus unaufschiebbaren Gründen erforderlich ist, nur außerhalb der Hauptzeit berechtigt, die Vertragssoftware und/oder die Hardwaresysteme zu warten, zu pflegen und Datensicherungen vorzunehmen. Falls in der Hauptzeit Wartungsarbeiten erforderlich werden und die Vertragssoftware deshalb nicht zur Verfügung steht, wird QUMsult den Kunden hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren. QUMsult ist nicht für Internet/ netzbe-



dingte Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Hard- und Software aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von QUMsult liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter u.a.), nicht verfügbar ist.

- 2.6 QUMsult wird Sicherheitsprogramme, z.B. Virens Scanner und Firewalls, einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten und unberechtigten Zugriffen auf die Daten des Kunden nicht möglich ist. Falls eine Gefährdung auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen und Erfolg versprechend beseitigt werden kann, ist QUMsult berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. QUMsult wird den Kunden hiervon unterrichten. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.
- 2.7 QUMsult sichert seine Server regelmäßig und schützt diese mit zumutbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter.
- 2.8 QUMsult übernimmt die Pflege der Vertragssoftware (Updates oder Upgrades), insbesondere die Aufrechterhaltung der vertragsgemäßen Nutzung, die Diagnose und Beseitigung von Mängeln (ebenso durch Hot Fixes und Patches) innerhalb angemessener Zeit. Mängel sind wesentliche Abweichungen von der vertraglich festgelegten Spezifikation bei vertragsgemäßigem Einsatz, welche die vertragsgemäße Nutzung aufheben oder teilweise aufheben. Zusätzliche Pflegeleistungen können gegen gesonderte Vergütung durch QUMsult erbracht werden.
- 2.9 QUMsult unterstützt den Kunden bei Störungen der vertragsgemäßen Nutzung der Vertragssoftware und bei Bedienerproblemen (Hotline). Der Kunde kann die Hotline von Montag bis Freitag (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen) jeweils von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch seine Ansprechpartner telefonisch, per E-Mail oder per Telefax in Anspruch nehmen. Die Kontaktdaten werden den Ansprechpartnern des Kunden bei Vertragsschluss bekanntgegeben. QUMsult wird Hotline-Anfragen im Rahmen ihrer betrieblichen und personellen Kapazitäten kurzfristig und durch ein und denselben Mitarbeiter beantworten. QUMsult wird Hotline-Anfragen des Kunden, soweit das jeweilige Problem dies zulässt, per Remote Access bearbeiten.
- 2.10 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet QUMsult keine weiteren Leistungen. Insbesondere ist QUMsult nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet. QUMsult kann diese Leistungen jedoch durch schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden gegen gesonderte Vergütung erbringen.

3 Nutzungsrechte

- 3.1 QUMsult räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das einfache, nicht ausschließliche, entgeltliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Vertragssoftware auf dem System im Rechenzentrum des Hosting-Partners von QUMsult zu nutzen. Die jährliche Nutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten des Kunden sowie der Anzahl der Unternehmensstandorten. Soweit QUMsult während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der Vertragssoftware bereitstellt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise.



Über die Zwecke des Vertrages hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Vertragssoftware oder andere als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen.

- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass nur die von ihm bestimmten und authentifizierten Benutzer Zugriff auf die Vertragssoftware haben.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der Beschäftigtenzahl an QUMsult zu melden, sofern die Lizenzstufen über- oder unterschritten werden (1-50, 51-500, 501-3000 Beschäftigte). Die jährliche Nutzungsgebühr wird dann entsprechend der Beschäftigtenzahl neu berechnet und ab dem folgenden Vertragsjahr bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Rückwirkend findet weder eine Erstattung noch eine Nachberechnung statt.
- 3.4 Für jeden einzelnen Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Vertragssoftware durch nicht berechtigte Nutzer oder durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines Vertrages während dieser unberechtigten Nutzung angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Alle weitergehenden Rechte von QUMsult bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.
- 3.5 Wird die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware ohne Verschulden von QUMsult durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist QUMsult berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen einzustellen. QUMsult wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.

4 Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde wird alle laut Vertrag notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen. Hierzu gehört insbesondere die fristgemäße Zahlung.
- 4.2 Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die Nutzer der Vertragssoftware über einen Internetanschluss und eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung bzw. - Konfiguration gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages verfügen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser technischen Voraussetzungen liegen allein in der Verantwortung des Kunden.
- 4.3 Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung sowie Identifikations- und Authentifikationssicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, informiert er QUMsult umgehend.
- 4.4 Der Kunde wird die Vertragssoftware in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln und Daten oder Inhalte einstellen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. QUMsult überprüft die Inhalte nicht auf ihre Richtigkeit. Der Kunde wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder



in Programme, die von QUMsult betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von QUMsult unbefugt einzudringen.

- 4.5 Fehler sind unverzüglich unter Angabe der detaillierten Ausprägung telefonisch, per E-Mail oder per Telefax zu melden. Der Kunde wird QUMsult bei der Fehlersuche in zumutbarem Umfang unentgeltlich unterstützen. Er wird insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die QUMsult zur Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt.
- 4.6 Stellt sich nach bzw. bei Prüfung eines Mangels durch QUMsult heraus, dass dieser nicht in den Verantwortungsbereich von QUMsult fällt, so können dem Kunden die Kosten für die entstandenen Aufwendungen für die Fehleranalyse nach den geltenden Stundensätzen in Rechnung gestellt werden. Dies gilt ebenso, wenn der Kunde wiederholt unberechtigte, unbegründete Fehlermeldungen macht, welche sich nach Prüfung als nicht gegeben darstellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte, dass die Störung nicht vorliegt, bzw. nicht in den Verantwortungsbereich von QUMsult fällt.
- 4.7 Der Kunde wird vor Hochladen der Daten und Informationen in die Vertragssoftware diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.
- 4.8 Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom Kunden bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist QUMsult berechtigt, die Inhalte ganz oder vorläufig zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Daten und/oder Inhalte besteht. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, wird er QUMsult den daraus entstehenden Schaden ersetzen und QUMsult insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Rechte, insbesondere ein Sonderkündigungsrecht, bleiben vorbehalten.
- 4.9 Bei einem schwerwiegenden Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie bei wiederholten Verstößen ist QUMsult berechtigt, nach ihrer Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwände, die QUMsult durch die genannten Maßnahmen entstehen, können dem Kunden zu den jeweils bei QUMsult geltenden Preisen in Rechnung gestellt werden. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er weiterhin zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Weitere Ansprüche von QUMsult bleiben unberührt.

5 Vergütung

- 5.1 Die Vergütung für die Nutzung der Vertragssoftware gemäß diesem Vertrag ist in der Leistungszusammenfassung geregelt. Sie besteht aus einer jährlichen Pauschale für die Bereitstellung der Vertragssoftware. Fallen einmalige Setup Kosten an, so hat der Kunde diese zu Vertragsbeginn in der in der Leistungszusammenfassung ausgewiesenen Höhe an QUMsult zu zahlen. Soweit QUMsult weitere hier nicht ausdrücklich genannte Leistungen erbringt, gelten hierfür die jeweils bei QUMsult gültigen Preise.
- 5.2 Der Kunde hat die Nutzung der Vertragssoftware unter den ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten auch dann zu vergüten, wenn sie durch unberechtigte Nutzer oder



unbefugte Dritte erfolgt, soweit er dies zu vertreten hat oder einen begründeten Verdacht hatte, dass die Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind, und QUMsult nicht unverzüglich informiert hat.

- 5.3 Sofern nicht anders vereinbart, werden die laufenden Vergütungen grundsätzlich jeweils jährlich im Voraus nach Zugang der Rechnung bei dem Kunden innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig. Andere Zahlungen werden, sofern nicht anders vereinbart, nach Erbringung der jeweiligen Leistung und Zugang der Rechnung bei dem Kunden innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.
- 5.4 Alle genannten Vergütungen und Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese wird zusätzlich zu der Vergütung getrennt in Rechnung gestellt.
- 5.5 Eine Leistung erfüllungshalber ist ausgeschlossen. Insbesondere die Zahlung mittels Scheck ist nicht möglich. QUMsult ist ohne besondere schriftliche Vereinbarung zur Entgegennahme nicht verpflichtet und nimmt diese zu keiner Zeit - auch nicht konkludent - an. Die Tilgung der Schuld ist mittels Banküberweisung möglich.
- 5.6 Zum Ausgleich von gestiegenen Personal- und sonstigen Kosten hat QUMsult das Recht, die Preise und Vergütungen für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu ändern. Eine solche Preisänderung ist jedoch frühestens zum Ende der Erstlaufzeit (gem. Ziffer 12.1) und nur einmal je Vertragsjahr zulässig. QUMsult wird dem Kunden die Änderung mit der jeweiligen Rechnung mitteilen. Für den Fall, dass der Kunde die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag im Ganzen mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen, soweit die Preiserhöhung mehr als 10 % des bisherigen Preises ausmacht. Im Fall der Kündigung gelten die bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht erhöhten Preise.
- 5.7 Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen und solchen Forderungen, die in einem synallagmatischen Verhältnis zu der Hauptforderung stehen, aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

6 Verzug

- 6.1 Während eines Zahlungsverzugs des Kunden ist QUMsult berechtigt, den Zugang zu der Vertragssoftware zu sperren. Das Mahnverfahren wird wie folgt durchgeführt: Die erste Mahnung erfolgt vier Tage nach Ablauf des Zahlungsziels, d. h. 14 Tage nach Rechnungsdatum. Die zweite Mahnung erfolgt 14 Tage nach der ersten Mahnung unter Ankündigung einer Verzugspauschale in Höhe von 40 EUR je Forderung und Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (für Verbraucher: 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz). Die dritte Mahnung erfolgt nach weiteren 14 Tagen zusammen mit einer neuen Rechnung, die die Verzugspauschale und Verzugszinsen enthält. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die ausstehenden Vergütungen zu zahlen.
- 6.2 Beträgt der Verzug mehr als 60 Tage, ist QUMsult zur fristlosen Kündigung berechtigt.
- 6.3 Gerät QUMsult mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Vertragssoftware in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 8. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn QUMsult eine von dem Kunden gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung, die mindestens drei Wochen beträgt, untätig verstreichen lässt.



7 Leistungsänderungen

- 7.1 QUMsult kann die Leistung jederzeit in einer für den Kunden zumutbaren Weise ändern. Die Änderung ist insbesondere dann zumutbar, wenn sie aus wichtigem Grund erforderlich wird, wie z. B. durch Störung der Leistungserbringung durch den Hosting-Partner, und die Leistungsmerkmale, wie in der Leistungszusammenfassung und der Benutzerdokumentation beschrieben, weiterhin im Wesentlichen erfüllt sind. QUMsult wird den Kunden auf die Änderung mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail hinweisen, soweit zwingende technische oder rechtliche Gründe nicht entgegenstehen.
- 7.2 Ändert oder ergänzt QUMsult das Angebot erheblich, kann der Kunde den Änderungen mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per Email widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, so werden die Änderungen und Ergänzungen Vertragsbestandteil. QUMsult wird den Kunden in der Änderungsmitteilung hierauf hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung fristgerecht, kann QUMsult den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich kündigen. Bei wesentlichen Änderungen kann der Kunde außerordentlich kündigen.

8 Haftung für Mängel

- 8.1 Für Mängel der vertragsgegenständlichen Leistungen haftet QUMsult nach Maßgabe der Ziffer 10 und dieser Ziffer 8.
- 8.2 Ansprüche nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren und für die QUMsult kein Verschulden trifft, sowie das Selbstvornahmerecht nach § 536a Abs. 2 BGB, sind ausgeschlossen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- 8.3 Ein Sachmangel liegt ausschließlich dann vor, wenn die Vertragssoftware nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder sich nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignet. Die vertragliche Beschaffenheit der Vertragssoftware ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen dieses Vertrages und den Festlegungen in der Benutzerdokumentation und Leistungszusammenfassung. Unerhebliche Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Keine unerhebliche Abweichungen sind solche, die sich auf die gespeicherten Daten in der Weise auswirken, dass eine zweckmäßige wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von wesentlichen Teilen der Vertragssoftware nicht oder nur stark eingeschränkt möglich ist. Eine bloße Verlangsamung des Programmablaufs ist im Zweifelsfalle als unerhebliche Abweichung anzusehen. Fehlfunktionen, die sich aus nicht ordnungsgemäßer Bedienung der Vertragssoftware durch den Kunden, insbesondere aus der Nichtbeachtung von Nutzungsvoraussetzungen oder –instruktionen entsprechend der bereitgestellten Dokumentation ergeben, stellen keinen Mangel dar.
- 8.4 Im Falle von Mängeln an den von QUMsult erbrachten Leistungen hat der Kunde diese unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche nach Kenntnissname, QUMsult anzuzeigen.
- 8.5 Sind die von QUMsult nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mangelhaft, wird QUMsult nach Zugang einer schriftlichen Mängelrüge des Kunden innerhalb angemessener Frist die Leistungen nach ihrer Wahl nachbessern, erneut erbringen oder so umgehen, dass dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware möglich ist. Hierzu hat QUMsult mindestens zwei Versuche. Beim Einsatz von Drittsoftware, die QUMsult zusätzlich über den Vertragsgegenstand hinaus zur Nutzung durch den



Kunden lizenziert hat, erstreckt sich die Mängelhaftung auf das Beschaffen und Einspielen von allgemein verfügbaren Upgrades, Updates oder Patches, soweit dies aus technischer und/oder ökonomischer Sicht sinnvoll, insbesondere mit der Serverumgebung von QUMsult bzw. derer des Hosting-Partners verträglich ist.

- 8.6 Schlägt die mangelfreie Erbringung aus Gründen, die QUMsult zu vertreten hat, auch innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist gemäß Ziffer 8.3 mehr als zwei Mal fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Minderung geltend machen. Das Recht der Minderung ist der Höhe nach auf die auf den mangelhaften Leistungsteil entfallene Vergütung beschränkt.

9 Schutzrechte Dritter

- 9.1 Soweit der Kunde wegen der vertragsgemäßen Nutzung der von QUMsult erbrachten Leistungen wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter in Anspruch genommen wird, stellt QUMsult den Kunden von diesen Ansprüchen unter folgenden Voraussetzungen frei:
- a) Der Kunde benachrichtigt QUMsult unverzüglich schriftlich, sobald er von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen Kenntnis erlangt hat, und
 - b) der Kunde räumt QUMsult die Kontrolle über alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen ein. Insbesondere wird der Kunde kein gerichtliches oder außergerichtliches Anerkenntnis über Ansprüche des Dritten abgeben, und
 - c) der Kunde unterstützt QUMsult bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche in angemessener Weise.
- 9.2 Über die Freistellungsverpflichtung nach vorstehender Ziffer 9.1 hinaus ist QUMsult dem Kunden nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn QUMsult an der Verletzung ein Verschulden trifft.
- 9.3 Die Rechte des Kunden gemäß dieser Ziffer 9 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter daraus resultiert, dass der Kunde
- a) eine Änderung an den vertraglichen Leistungen durchgeführt hat, die von QUMsult nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise schriftlich genehmigt wurde oder
 - b) die vertraglichen Leistungen in anderer Weise als zum Zwecke dieses Vertrages benutzt, oder
 - c) sie mit Hard- oder Software kombiniert, die nicht den in diesem Vertrag genannten oder in Bezug genommenen Erfordernissen entspricht.
 - d) datenschutzrechtliche Vorschriften missachtet hat.

10 Haftung

QUMsult haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, abschließend wie folgt:

- 10.1 Schadenersatzansprüche gegen QUMsult sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, mit Ausnahme jedoch von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch für Schäden aufgrund von Störungen, Verzögerungen



rungen, Irrtümern, Unterbrechungen, Softwarefehlern und falschen Daten, die im Betrieb von QUMsult oder ihren Zulieferern auftreten, insbesondere auch aufgrund von Fehlern oder Störungen in der Datenübertragung.

- 10.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet QUMsult für jede Fahrlässigkeit, allerdings nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen jedoch haftet QUMsult für fahrlässig verursachte Schäden pro Schadensereignis bis höchstens EUR 3.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden, pro Versicherungsjahr bis höchstens EUR 9.000.000 und bis höchstens EUR 500.000 für Vermögensschäden pro Schadensereignis, pro Versicherungsjahr bis höchstens EUR 1.000.000.
- 10.3 QUMsult haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verletzung von Schutzrechten Dritter nach Maßgabe der Ziffer 9.
- 10.4 QUMsult ist für die regelmäßige Sicherung der Daten verantwortlich. Bei einem von QUMsult verschuldeten Datenverlust haftet QUMsult nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung deshalb ausschließlich für die Kosten der Wiederherstellung der Daten.
- 10.5 Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehender Ziffern gelten ebenso für Erfüllungsgehilfen von QUMsult.
- 10.6 Eine etwaige Haftung von QUMsult für Garantien und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

11 Datenschutz und Datensicherheit

- 11.1 Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- 11.2 Beide Vertragspartner werden darüber hinaus die Bestimmungen, die für eine Auftragsverarbeitung und für das von QUMsult genutzte Rechenzentrum anwendbar sind, beachten. QUMsult wird darüber hinaus die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten im Sinne von Art. 32 DSGVO beachten.
- 11.3 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch QUMsult personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes QUMsult von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- 11.4 Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ bleibt. Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) allein berechtigt. QUMsult nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde. QUMsult ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschließlich nach Weisung des Kunden (z. B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es QUMsult verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kundenspezifischen Daten



Dritten (ausgenommen ist der jeweilige QUMsult Hosting-Partner sowie etwaige Partner, die Leistungen laut Angebot für den Kunden erbringen) auf jedwede Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn insoweit eine Änderung oder Ergänzung der kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist QUMsult im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden berechtigt.

- 11.5 Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Vertragssoftware sowie sonstigen Systemkomponenten zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß DSGVO sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs von QUMsult mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebs der Vertragssoftware nach diesem Vertrag.
- 11.6 Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung dieses Vertrages erhalten und die ihnen als vertraulich bezeichnet werden als solche behandeln und nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden. Die Vertragspartner werden ihren von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern und involvierten Dritten, insb. Subunternehmer, eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach der Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, für weitere zwei Jahre, gerechnet ab Vertragsende, bestehen.

12 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 12.1 Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit ein (1) Jahr („Erstlaufzeit“) und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Vertragssoftware, also regelmäßig mit Vertragsschluss gemäß Ziffer 1.3.
- 12.2 Wird der Vertrag nicht ordentlich zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein (1) Jahr.
- 12.3 Die Vertragslaufzeit verlängert sich, wenn der Kunde die Vertragssoftware während der Vertragslaufzeit um eine weitere Serviceleistung, wie z.B. weitere Programm-Module, erweitert, um ein (1) weiteres Jahr, gerechnet ab dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Serviceleistung.
- 12.4 Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen frühestens zum Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Vertrag vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen vor Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden.
- 12.5 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht insbesondere, wenn:
- a) ein Vertragspartner gegen wesentliche Verpflichtungen oder wiederholt gegen nicht wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt und den Verstoß auch nach



Aufforderung durch den anderen Vertragspartner nicht binnen angemessener Frist beseitigt, oder

- b) einem Vertragspartner das Festhalten am Vertrag infolge von höherer Gewalt nicht zumutbar ist, oder
- c) über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht.

12.6 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

12.7 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, sind die Vertragsparteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln. Hierzu wird QUMsult insbesondere

- a) die im Rahmen des Vertrages gespeicherten Daten des Kunden auf Kosten von QUMsult, sowie eventuell im Rahmen des Vertrages erstellte Datenbanken, spätestens vier Wochen nach Vertragsende sowohl mittels Datenfernübertragung als auch auf Datenträgern in einer von QUMsult gewählten Form an den Kunden oder einen von diesem benannten Dritten herausgeben und
- b) die Daten des Kunden nach Bestätigung der erfolgreichen Übertragung und sämtliche hiervon angefertigten Kopien werden innerhalb eines Jahres vernichten. Nach schriftlicher Kundenanforderung werden die Daten unverzüglich vernichtet.

13 Höhere Gewalt

- 13.1 QUMsult ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- 13.2 Als Umstände höherer Gewalt gelten z. B. Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignung, Sturm, Überschwemmung und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von QUMsult nicht zu vertretende Umstände.
- 13.3 Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen und die andere Vertragspartei in gleicher Weise zu informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen, sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Garantien sind nur dann als Garantien im Rechtssinne zu qualifizieren, wenn sie ausdrücklich als Garantie bezeichnet sind. Werden Erklärungen, Ergänzungen, Konkretisierungen, Zusicherungen und/oder Garantien von Vertretern oder Hilfspersonen von QUMsult erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn QUMsult hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt.
- 14.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Nutzungsbedingungen und der Leistungszusammenfassung geht die Leistungszusammenfassung vor.



- 14.3 Die Vertragsparteien können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der anderen Partei die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übertragen.
- 14.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 14.5 Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch einen Dritten sind diese im aktuell gültigen Vertrag zur Auftragsverarbeitung genannt.
- 14.6 Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher aus dem Vertragsverhältnis resultierender Rechtsbeziehungen die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.7 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Freiburg. QUMsult ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 14.8 Die Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich der Verständlichkeit und sind rechtlich unverbindlich. Sollte eine Regelung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Regelungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, zulässige Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts herbeigeführt wird.

